

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pullach i. Isartal

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.09.2019
Beginn der Sitzung: 19:33 Uhr
Ende der Sitzung: 21:13 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erste Bürgermeisterin

Susanna Tausendfreund

Mitglieder des Gemeinderates

Johannes Burges jun.
Stefan Demmeler
Martin Eibeler
Renate Grasse
Wilma Hennevogel
Sabine Horak
Arnulf Mallach jun.
Dr. Walter Mayer
Angelika Metz
Dr. Andreas Most
Holger Ptacek
Benno Schroeder
Johannes Schuster
Marianne Stöhr
Reinhard Vennekold
Wilhelm Wülleitner
Cornelia Zechmeister

Schriftführer/in

Nadjat Moumouni

Verwaltung

Korbinian Buchberger
Peter Kotzur
Karin Meißner
Bernhard Rückerl
André Schneider
Josef Strobl
Andreas Weber
Jürgen Weiß

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Alexander Betz entschuldigt

Fabian Müller-Klug
Caroline Voit

entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO
- 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2019
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Gemeinderatsfragestunde
- 4 Berichtserstattung Besuch Baryschiwka
- 5 Erneuerung der beiden Rundbänke am Kirchplatz (gegenüber HNO Praxis bzw. Fahrradladen)
- 6 Erschließungsbeitragsrecht, Art. 5 a Abs. 7 Satz 2 KAG (Kommunalabgabengesetz)
- 7 Freiwilliges kommunales Erziehungsgeld- Auszahlung an Empfänger von Grundsicherungsleistungen, Arbeitslosengeld II und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 8 Aufhebung der Bestellung zur stellvertretenden Kassenverwalterin und Bestellung eines stellvertretenden Kassenverwalters
- 9 Bekanntgabe der Sitzungstermine 2020 bis zum Ende der Wahlperiode 2014/2020
- 10 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 11 Allgemeine Bekanntgaben

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO

Die Erste Bürgermeisterin Frau Susanna Tausendfreund begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO. Sie weist außerdem auf die neuen Schlüsselbänder der Gemeinde hin, die jedem Gemeinderatsmitglied ins Fach gelegt worden sind.

TOP 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung

Das Gremium genehmigt die vorgelegte Tagesordnung.

TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2019

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 23.07.2019.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Herr Thomas Behrens möchte wissen, wann die Neugestaltung des Kirchplatzes im Gemeinderat behandelt wird.

Bürgermeisterin Tausendfreund erklärt, dass ein diesbezüglicher Antrag der CSU-Fraktion bereits behandelt wurde. Der Punkt zusätzliche Blumentröge anzuschaffen erhielt keine Mehrheit, da der Kirchplatz für verschiedene Feste immer wieder umgruppiert wird. Auch das Entfernen des Brunnens wurde abgelehnt. Nur der Vorschlag zur Erneuerung der Bänke wurde angenommen. Es seien momentan keine größeren Veränderungen am Verkehrsfluss geplant.

TOP 3 Gemeinderatsfragestunde

GR Burges möchte wissen, ob der Treppenabgang zur Isar an der Heilmannstraße am Bürgerhaus noch in diesem Jahr erneuert wird.

Herr Kotzur antwortet, dass zur Treppe momentan genaue Ausführungsgespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmt werden. Es handelt sich um eine zweigleisige Maßnahme. Zum einen um den Wegebau, der von der Bautechnik betreut wird. Zum anderen von der Umwelta Abteilung, da es in dem Bereich einige umsturzgefährdete Bäume und Totholz gibt. Wenn vom Genehmigungsverfahren alles läuft, wird der Abgang noch in diesem Jahr fertiggestellt. Eine Firma sei auch schon beauftragt.

GR Burges möchte auch wissen, warum die Kanalstraße für Fahrzeuge aller Art gesperrt worden ist.

Herr Kotzur erklärt, dass die Firma Bayernwerk an der Kanalstraße Starkstromkabel zwischen den beiden Kraftwerken verlegt. Mit der ausführenden Firma war vereinbart, die Straße nur halbseitig zu sperren. Dies stellt ein größeres Problem dar, da der Kalkofenberg momentan aufgrund von stärkeren Rutschungen für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen gesperrt ist. Die Feuerwehr müsse im Einsatz demnach auf die Kanalstraße ausweichen.

GR Burges weist auf den Sicherheitsstreifen beim gemeinsamen Rad- und Fußweg an der Münchener Straße beim Friedhof hin. Es gäbe Fahrradfahrer, die diesen Sicherheitsstreifen für einen Fahrradweg halten und möchte wissen, ob man den Bereich anders markieren könnte.

Herr Kotzur antwortet, dass der Schutzstreifen überall in Deutschland so gebaut wird und es sich um eine vorgeschriebene Markierung handle. Zur besseren Hervorhebung könnte eine Schrägmarkierung hinzugefügt werden.

GR Zechmeister bedankt sich beim Bauhof für den schnellen Aufbau der Anschlagtafeln. Sie hat festgestellt, dass entgegen der Benutzungssatzung übergroße Plakate angebracht wurden. Sie fragt, ob es möglich sei, ein Schild anzubringen, das auf die maximal zulässige Größe (DINA2) hinweist.

Bürgermeisterin Tausendfreund antwortet, man werde prüfen, ob zu dem bereits vorhandenen Schild eine Ergänzung angebracht werden kann.

GR Zechmeister ist aufgefallen, dass beim Friedhof ein Einfahrtverbotsschild angebracht ist, aber das dazugehörige Einbahnstraßenschild fehlt.

Herr Kotzur erläutert, dass das Schild Verbot der Einfahrt aufgestellt wurde, damit die Friedhofsbesucher nur von einer Seite geordnet in den Parkplatz einfahren können. Für die Ausfahrt aus dem Parkplatz ist keine Regelung vorgesehen.

GR Zechmeister fragt außerdem, wann die Aufschüttung der Grube am ehemaligen Herzoghaus erfolgen wird. Die Grube werde immer mehr vermüllt und es stände mittlerweile auch ein Anhänger auf dem Grundstück.

Bürgermeisterin Tausendfreund sagt, es sei schon mit Herrn Mesch besprochen, die Grube mit dem Aushub einer anderen Baustelle demnächst zu verfüllen. Mit der Umweltschutzabteilung sei die Ansaat als Blühwiese vorbesprochen.

GR Dr. Most äußert den Wunsch, die aktualisierte Liste der Standorte der Anschlagtafeln sowie die Satzung über die Benutzung der Anschlagtafeln auf der Website zu veröffentlichen und den Vereinen einen Hinweis zu mailen.

GR Mallach fragt, ob der Mähplan für den Mitteldamm der Isar noch aktuell ist bzw, ob man diesen ändern kann. Die Wiese wird mehrmals im Jahr gemäht, obwohl sie noch voller schöner Blüte sei.

Bürgermeisterin Tausendfreund weist daraufhin, dass für diesen Bereich die Untere Naturschutzbehörde zuständig ist.

Herr Rückerl berichtet, dass das Konzept 2003 mit einem landschaftspflegerischen Begleitplan erstellt worden sei. Eine Nachfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde hat ergeben, dass überlegt wird, einige Flächen herauszunehmen bzw. den Mähplan zu erneuern.

GR Mallach hatte bereits im Bauausschuss bezüglich den naturschutzrechtlichen Verstößen beim Bauvorhaben in Bad Pullach gefragt. Er würde gerne wissen, ob zwischenzeitlich von der zuständigen Stelle etwas unternommen wurde.

Herr Ruckerl antwortet, dass das Bauvorhaben in Bad Pullach im Landschaftsschutzgebiet liegt. Leider habe die Gemeinde kein Zugriff, da die Baumschutzverordnung hier nicht gültig sei. Die zuständigen Stellen im Landratsamt wissen Bescheid. Es wurde bereits ein mobiler Bauzaun errichtet, weitere Schritte wurden angedroht.

GR Grasse bemängelt den Zustand der Maibaumwiese. Diese sei total verdreckt, unter anderem mit Hundedreck. Sie fragt, ob es möglich sei, einen Papierkorb neben der Sitzbank zu platzieren und regt an, die Benutzung der Wiese für Hunde zu untersagen.

Bürgermeisterin Tausendfreund berichtet, dass es sich hierbei um einen beliebten Partyort für Jugendliche handle. Ein ähnliches Problem gäbe es auch in der Tiefgarage. Zur Problemlösung sei bereits ein Gespräch mit dem freiraum² angedacht und die Polizei wäre informiert.

GR Ptacek bedankt sich beim Bauhof und Herrn Kotzur, dass der Radweg entlang der B 11 ausgeschnitten wurde. Nun möchte er wissen, wie es mit den Wasserstauungen am Radweg nördlich der Schubertstraße aussieht.

Herr Kotzur antwortet, dass bereits ein Ortstermin stattgefunden habe. Eine Sanierungsmaßnahme sei schwer. Um das Problem richtig wegzubekommen, sei eine Erneuerung des ganzen Fahrbahnbelags nötig. Die Situation werde erstmal weiterhin beobachtet, falls sie sich weiter verschlechtert, muss der Bereich komplett erneuert werden.

Bürgermeisterin Tausendfreund stellt klar, dass die Gemeinde nicht, wie verlautbart, der Verhinderer für den neuen Schulwegübergang bei Hannover Leasing an der B11 zu den Tagesheimschulen sei.

Herr Kotzur ergänzt, dass es in der Planung aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Grunderwerbs zu Verzögerungen käme. Angedacht ist, in der Winterperiode die Rückschnittarbeiten an der Schneise durchzuführen. Die Gemeinde verhindert in keinster Weise das Vorhaben. Dass der Weg nicht direkt zur Schule führt, war von der Schule erwünscht.

TOP 4 Berichtserstattung Besuch Baryschiwka

GR Zechmeister und Herr Heisel berichten von der Reise nach Baryschiwka. Anschließend bedankt sich GR Zechmeister bei GR Burges, Herrn Horak, Herrn Heisel und Frau Kammerer-Fischer für die gelungene Zusammenarbeit.

TOP 5 Erneuerung der beiden Rundbänke am Kirchplatz (gegenüber HNO Praxis bzw. Fahrradladen)

Antrag von GR Burges, doch Tropenholz zu verwenden.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 12

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, am Kirchplatz zwei neue Bänke als Ersatz für die beiden Rundbänke aufzustellen. Hierfür wird einheimisches Holz verwendet. Die Bank vor der HNO-Praxis wird mit einer Lehne versehen. Der Kostenrahmen beträgt maximal 25.000 € + MwSt.

Die Verwaltung wird ermächtigt entsprechende Bänke auszuwählen und zu bestellen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 1

TOP 6 Erschließungsbeitragsrecht, Art. 5 a Abs. 7 Satz 2 KAG (Kommunalabgabengesetz)

Die Stellungnahme der Verwaltung – Aktennotiz zum Erschließungsbeitragsrecht nach Art. 5 a Abs. 7 Satz 2 KAG (Kommunalabgabengesetz) wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

TOP 7 Freiwilliges kommunales Erziehungsgeld- Auszahlung an Empfänger von Grundsicherungsleistungen, Arbeitslosengeld II und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Beschluss:

1. Die vom Gemeinderat am 08.05.2018 beschlossene Novellierung des freiwilligen kommunalen Erziehungsgeldes (KommErzG) wird in Punkt 4 wie folgt geändert:

Der Punkt 4 lautet derzeit wie folgt:

¹Empfängern von Grundsicherungsleistungen, Arbeitslosengeld II und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zahlt die Gemeinde statt des freiwilligen Erziehungsgeldes auf Antrag die vollen Krippengebühren bzw. Kindergartengebühren abzüglich eventueller Zuwendungen.

²Während des Bezuges von Familiengeld wird auf Antrag, sofern der Beitrag für die Kindertageseinrichtung höher ist als das Familiengeld für das entsprechende Kind, der Unterschiedsbetrag zum Monatsbeitrag der Kindertageseinrichtung gezahlt, höchstens jedoch 160,00 € pro Monat und Kind.

Dieser Punkt 4 wird ersatzlos gestrichen.

2. Um eine Auszahlung des KommErzG an den o.g. Personenkreis ohne Anrechnung auf die Sozialleistungen zu gewährleisten, wird der Antrag auf KommErzG in den Erläuterungen im Punkt „Bezugszeitraum“ um folgende „Zweckbestimmung“ erweitert:

Das KommErzG stellt eine vom gewählten Lebensmodell der Familie unabhängige, gesonderte Anerkennung der Erziehungsleistung dar. Eltern erhalten dadurch den Gestaltungsspielraum, frühe Bildung und Erziehung einschließlich gesundheitsförderlicher Maßnahmen für ihre Kinder zu ermöglichen. Das KommErzG dient somit nicht zur Deckung der allgemeinen Lebenshaltungskosten und des Existenzminimums der Familie des Kindes.

3. Die Änderung tritt mit Beginn des Bezugszeitraumes ab Januar 2020 in Kraft.
4. Alle weiteren Inhalte des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.05.2018/ 03.07.2018 und 18.09.2018 im Bezug auf das KommErzG (Bezugszeitraum, Einkommensgrenzen, Auszahlung während des Bezuges von Bayerischem Familiengeld, Alter der anspruchsbegründenden Kinder und Widerrufbarkeit) bleiben bestehen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

TOP 8 Aufhebung der Bestellung zur stellvertretenden Kassenverwalterin und Bestellung eines stellvertretenden Kassenverwalters

Beschluss:

1. Die Bestellung von Frau Olga Feigl zur stellvertretenden Kassenverwalterin der Gemeinde Pullach i. Isartal wird mit Wirkung vom 17.09.2019 aufgehoben.
2. Mit Wirkung vom 18.09.2019 wird Herr Ludwig Wolf zum stellvertretenden Kassenverwalter der Gemeinde Pullach i. Isartal bestellt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

TOP 9 Bekanntgabe der Sitzungstermine 2020 bis zum Ende der Wahlperiode 2014/2020

**Gemeinde Pullach i. Isartal
Sitzungstermine Gemeinderat und Ausschüsse für das Jahr 2020
Stand 23.09.2019**

Monat (Tag/Datum)	Uhrzeit (Uhr)	Gremium	Bemerkung
Januar			Ferien bis 03.01.2020
Dienstag, 14.01.	19.30 Uhr	RPA	
Montag, 20.01.	19.00 Uhr	BA	
Dienstag, 21.01.	19.30 Uhr	GR	
Dienstag, 28.01.	19.00 Uhr	OEU	
Februar			Ferien: 24.02. – 28.02.2020
Montag, 10.02.	19.00 Uhr	BA	
Dienstag, 11.02.	19.30 Uhr	GR	
März			
Montag, 02.03.	19.00 Uhr	BA	
Dienstag, 03.03.	19.30 Uhr	GR	
Mittwoch, 18.03.	19.30 Uhr	IEP-AR	
Dienstag, 24.03.	19.00 Uhr	VA	
Montag, 30.03.	19.00 Uhr	BA	
Dienstag, 31.03.	19.30 Uhr	GR	
April			Ferien: 06.04. – 17.04.2020
Montag, 27.04.	19.00 Uhr	BA	
Dienstag, 28.04.	19.00 Uhr	GR	Abschlusssitzung
<i>Vorbehaltlich abweichender Festlegungen nach den Kommunalwahlen werden folgende weitere Termine geplant:</i>			
Mai			
Mittwoch, 06.05.	19.30 Uhr	GR	Konstituierende Sitzung
Dienstag, 12.05.	19.30 Uhr	GR	Fortsetzung der konstituierenden Sitzung
Montag, 25.05.	19.00 Uhr	BA	
Dienstag, 26.05.	19.30 Uhr	GR	
Mittwoch, 27.05.	19.30 Uhr	IEP-AR	Konstituierende Sitzung
Juni			Ferien: 01.06. – 12.06.2020

Dienstag, 16.06.	19.00 Uhr	VBS	
Montag, 22.06.	19.00 Uhr	BA	
Dienstag, 23.06.	19.30 Uhr	GR	
Juli			
Mittwoch, 08.07.	19.30 Uhr	IEP-AR	
Montag, 20.07.	19.00 Uhr	BA	
Dienstag, 21.07.	19.30 Uhr	GR	
August			Ferien: 27.07. – 07.09.2020
September			
Montag, 14.09.	19.00 Uhr	BA	
Dienstag, 15.09.	19.30 Uhr	GR	
Oktober			
Dienstag, 06.10.	19.00 Uhr	VA	
Montag, 12.10.	19.00 Uhr	BA	
Dienstag, 13.10.	19.30 Uhr	GR	
Mittwoch, 14.10.	19.30 Uhr	IEP-AR	
Montag, 19.10.	19.30 Uhr	FA	
Dienstag, 20.10.	19.00 Uhr	OEU	
Montag, 26.10.	19.30 Uhr	FA	
November			
Montag, 09.11.	19.00 Uhr	BA	
Dienstag, 10.11.	19.30 Uhr	GR	
Montag, 30.11.	19.00 Uhr	BA	
Dezember			Ferien: 23.12. – 09.01.2021
Dienstag, 01.12.	19.30 Uhr	GR	
Mittwoch, 09.12.	19.00 Uhr	IEP-AR	
Montag, 14.12.	19.00 Uhr	BA	
Dienstag, 15.12.	19.00 Uhr	GR	

Weitere Ausschusssitzungen (z.B. Sozialausschuss) werden nach Bedarf festgelegt.

Die Termine für die Sitzungen der Zweckverbandsversammlung werden erst in der Sitzung des Zweckverbands am 25.11.2019 festgelegt.

Termine über die Sitzungen des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Pullach i. Isartal mbH können noch nicht bekannt gegeben werden.

Legende:

GR = Gemeinderatssitzung

BA = Bauausschusssitzung

OEU = Ortsentwicklungs-, Energie- und Umweltausschuss

SozA = Sozialausschuss

VA = Verkehrsausschuss

RPA = Rechnungsprüfungsausschuss (Ladung durch den Vorsitzenden des RPA)

IEP-AR = Aufsichtsratssitzung IEP

VBS = Sitzung des Verwaltungsrats der VBS

FA = Finanz- und Personalausschuss

TOP 10 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Frau Meißner verliest den Beschluss von TOP 8 der nichtöffentlichen GR-Sitzung vom 23.07.2019:

1. Die einheitliche Miethöhe für Wohneinheiten in der Hans-Keis-Straße 26a wird auf 12,00 EUR/m² festgesetzt. Spätere Anpassungen der Miethöhe orientieren sich an den prozentualen Steigerungen der Mieten für sanierte Bestandswohnungen der Wohnbaugesellschaft Pullach i. Isartal GmbH.
2. Die einheitliche Miethöhe für Tiefgaragenstellplätze in der Hans-Keis-Straße 26a wird auf 45,00 EUR/Stellplatz (netto) festgesetzt. Bei gewerblicher Vermietung von Stellplätzen, die nicht einer Wohneinheit der Hans-Keis-Straße 26a zugeordnet sind, ist darüber hinaus die Umsatzsteuer auf die Nettomiethöhe zu erheben. Spätere Anpassungen der Miethöhe orientieren sich an den relativen Erhöhungen für Wohneinheiten in der Hans-Keis-Straße 26a.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Höhe der Nettomiete für Wohnungen und Tiefgaragenstellplätze in der Hans-Keis-Straße 26a potenziellen Mietern mitzuteilen. Die öffentliche Bekanntgabe der Miethöhe erfolgt in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

TOP 11 Allgemeine Bekanntgaben

Herr Schneider informiert über das regelmäßige Update des Neubaus Heilmannstraße 53/55. Bei den Rohbauarbeiten gibt es leichte Verzögerungen, da die Baufirma, die den Rohbau errichtet, statt bis Mitte Oktober erst Mitte November abschließen wird. Die Fertigstellung des Gebäudes wird erst im Februar 2021 stattfinden statt wie geplant zum Jahresende 2020. Die Kostensteigerung nach 84% Ausschreibung aller Leistungen liegt aktuell bei 4,75%. Das nächste Update kommt im Frühjahr 2020. Am 05.12.2019 findet von 13.30 Uhr – 15.30 Uhr das Richtfest statt.

Vorsitzende
Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

Nadjat Moumouni
Schriftführerin